

Aktiengesellschaft für Verkehrswesen

Sitz der Verwaltung: (24a) Hamburg, Eilbecktal 37 (früher Berlin-Wilmersdorf 1)

Drahtanschrift: Bahnenring.

Fernruf: 25 11 01.

Bankverbindungen: Landeszentralbank der Hansestadt Hamburg, Hamburg; Norddeutsche Bank, Hamburg; Hamburger Kreditbank, Hamburg.

Gründung:

Die Gründung erfolgte am 4. Juni 1901 mit einem Grundkapital von M 10 000 000.-. Die a.o.H.-V. vom 16. Dez. 1949 beschloß die Sitzverlegung von Berlin nach Hamburg.

Zweck:

1. Die Errichtung, der Betrieb und die Verwertung jedweder Art dem Verkehr dienender Anlagen, insbesondere Eisenbahnen und Kleinbahnen, sowie von Hochbau- und Tiefbau-Anlagen jeder Art;
2. der Erwerb, der Besitz und die Verwertung von Aktien, Anteilen, Genußscheinen und Obligationen anderer Gesellschaften, insbesondere von solchen, die dem unter Ziff. 1 erwähnten Zweck dienen.

Vorstand:

Dr. Hans Drewes, Berlin-Wilmersdorf;
Dr. Franz Nast, Hamburg;
Dr. Oskar Sommer, Frankfurt (Main);
Dr. Otto Ullrich, Hamburg.

Aufsichtsrat:

Generaldirektor Dr. Lübbert, Hamburg, Vors.;
Geheimrat F. Albert, Berlin-Zehlendorf, stv. Vors.;
Bankdirektor Erich Bechtolf, Hamburg;
V. v. Bülow-Schwarte, Düsseldorf;
Bankdirektor Busch, Frankfurt (Main);
Bankdirektor Heintz Kirchholtes, Frankfurt (Main);
Direktor Henning v. Meibom, Hamburg;
Hugo Scheibel, Berlin;
Rechtsanwalt Dr. jur. W. Schmidt, Düsseldorf;
Hans Wilh. von Trümping, Frankfurt (Main);
Hugo Zinsser, Frankfurt (Main);
Dr. jur. F.A. Zoellner, Köln-Marienburg.

Abschlußprüfer:

Robert Lange, Berlin;
Willy Markert, Hamburg;

Geschäftsjahr:

Kalenderjahr.

Stimmrecht der Aktien in der H.-V.:
Je nom. RM 100.- = 1 Stimme.

Satzungsgemäße Verwendung des Reingewinns:

Der nach Vornahme aller Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen und Rücklagen, insbesondere der gesetzlichen Rücklage (§ 130 Aktiengesetz) verbleibende Reingewinn wird vorbehaltlich der Bestimmung des § 16 der Satzung auf die Aktionäre verteilt, wenn nicht die H.-V. anders bestimmt.

Vergütung an den Aufsichtsrat:

(§ 16 der Satzung)
Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste, über Unkostenkonto zu verbuchende Vergütung, die sich für das einzelne Mitglied auf jährlich RM 2 000.-, für den Vorsitzenden, seinen Stellvertreter und den Ehrenvorsitzenden, falls ein solcher ernannt ist, auf je den doppelten Be-

trag bezieht. Sie erhalten ferner einen Betrag von RM 28 000.- für jedes Prozent Gewinnanteil, das auf die Aktien über einen Gewinnanteil von 4 % hinaus verteilt wird. Bei der Verteilung dieses Gewinnanteils erhalten der Vorsitzende und der Stellvertreter des Vorsitzenden sowie der Ehrenvorsitzende je 2 Kopfteile, die übrigen Mitglieder des A.-R. je einen Kopfteil.

Aufbau und Entwicklung

Die Aktiengesellschaft für Verkehrswesen (A.-G. f.V.) ist der bedeutendste und interessanteste deutsche Privatbahn-Konzern, der sich diese Stellung unter Führung des Generaldirektors Dr. Lübbert seit den Inflationsjahren errungen hat. 1927 gehörten nach Übernahme der Majorität der Westdeutschen Eisenbahngesellschaft im Jahre 1926 zum Konzern 57 Bahnen mit einer Gesamtlänge von 2 500 km. Zum wichtigsten Schritt in der Entwicklung der Gesellschaft kam es im April 1927 durch die Fusion mit der "Allgemeinen Deutschen Eisenbahn A.-G. (Adea)", die 17 Bahnen mit einer Gesamtlänge von 950 km kontrolliert.

Die Baugeschäfte des Konzerns sind bei der "Allgemeinen Baugesellschaft Lenz & Co., A.-G." vereinigt.

Die Generalversammlung vom 28. April 1927 hat mit der "Allgemeinen Deutschen Eisenbahn-Aktiengesellschaft" einen Vertrag wegen Übertragung des Vermögens dieser Gesellschaft als Ganzes unter Ausschluß der Liquidation auf die A.-G. f.V. mit Wirkung vom 1. Januar 1926 gegen Gewährung von Aktien der A.-G. f.V. abgeschlossen. Zu diesem Zweck beschloß die gleiche Generalversammlung, das Grundkapital um RM 13,5 Mill. auf RM 24,0 Mill. zu erhöhen (s. Statistik).

Die für die Übernahme der Werke der "Allgemeinen Deutschen Eisenbahn-Aktiengesellschaft" lt. G.-V.-Beschluß vom 28. April 1927 gewährten nom. RM 10,5 Mill. Aktien der A.-G. f.V. sind mit 120 % in Anrechnung gebracht worden. Soweit dieser Kurs hinter dem Wert der übernommenen Effekten und Beteiligungen zurückblieb, sind stille Reserven entstanden. Vor der Fusion wurden die eigenen Bahnen der Adea gegen Hereinnahme von 1,0 Mill. neuen Aktien der "Vereinigten Kleinbahnen A.-G.", Köln, (früher Westdeutsche Kleinbahnen A.-G.) in diese von der Adea eingebracht. Anfang des Jahres 1928 beteiligte sich die Gesellschaft maßgebend an der bekannten Tief- und Hochbaufirma "Dyckerhoff & Wiedmann A.-G.", Wiesbaden-Biebrich. Darüber hinaus beteiligte sich die "Allgemeine Baugesellschaft Lenz & Co. A.-G." als Tochtergesellschaft der A.-G. f.V. an 2 ausländischen Tochtergesellschaften der "Dyckerhoff & Wiedmann A.-G.".

In der G.-V. vom 16. Mai 1928 wurde ein Fusionsvertrag mit der "Westdeutschen Eisenbahngesellschaft A.-G., Köln" genehmigt. Nach diesem Vertrag ging das gesamte Vermögen der genannten Gesellschaft als Ganzes unter Ausschluß der Liquidation mit Wirkung ab 1. Januar 1928 auf die A.-G. f.V. über.

Die von der W.E.G. betriebenen Bahnen gingen teils auf andere Betriebsgesellschaften über.

Der Vertrag mit "Lenz & Co. G.m.b.H." ist gleichfalls mit Wirkung ab 1. Januar 1928 aufgehoben worden. Die Aktionäre der W.E.G. erhielten für je 8 Aktien im Nennwerte von je RM 250.- eine neue, vom 1. Januar 1938 ab dividendenberechtigte